

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/26

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.06.2025

Version: 12.5

Datum / Vorherige Version: 31.03.2025

Vorherige Version: 12.4

Produkt: **Natronlauge 50%**

(ID Nr. 30222040/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natronlauge 50%

UFI: 9UQX-E2SJ-U00Q-YNM0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: industrielle Chemikalien

Geeigneter Verwendungszweck: Rohstoff, Vorprodukt für chemische Synthesen, Prozesschemikalie

Für die detaillierten identifizierten Verwendungen des Produktes siehe Anhang des Sicherheitsdatenblattes.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Monomers

Telefon: +49 621 60 42737

E-Mailadresse: pss.monomers@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr./Irrit. 1A	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam./Irrit. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
P260	Staub oder Nebel nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.
P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.06.2025

Version: 12.5

Datum / Vorherige Version: 31.03.2025

Vorherige Version: 12.4

Produkt: **Natronlauge 50%**

(ID Nr. 30222040/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.10.2025

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P405 Unter Verschluss lagern.

P406 In korrosionsfestem Behälter mit korrosionsfester Auskleidung lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Natriumhydroxid

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb rechtlicher Grenzwerte, der die Kriterien für PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Natriumhydroxid

gelöst in:Wasser

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.06.2025

Version: 12.5

Datum / Vorherige Version: 31.03.2025

Vorherige Version: 12.4

Produkt: **Natronlauge 50%**

(ID Nr. 30222040/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.10.2025

Gehalt (W/W): $\geq 48\%$ - $< 52\%$

CAS-Nummer: 1310-73-2

EG-Nummer: 215-185-5

REACH Registriernummer: 01-2119457892-27

INDEX-Nummer: 011-002-00-6

Met. Corr. 1

Skin Corr. 1A

Eye Dam. 1

H290, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzen:Skin Irrit. 2: 0,5 - $< 2\%$ Eye Irrit. 2: 0,5 - $< 2\%$ Skin Corr. 1A: $\geq 5\%$ Skin Corr. 1B: 2 - $< 5\%$

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Hautverätzung, Reizungen der Augen und der Atemwege, Husten, Atemnot, Zyanose, Lungenödem

Gefahren: Symptome können verzögert auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Lungenödemprophylaxe. Ärztliche Überwachung für mindestens 24 Stunden. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

ABC-Pulver

Zusätzliche Hinweise:

Produkt brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: ätzende Gase/Dämpfe

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Aufgrund des pH-Wertes des Produkts ist vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz:

Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Säuren und säurebildenden Stoffen.

Geeignete Materialien für Behälter: Edelstahl 1.4301 (V2), Edelstahl 1.4401 (V4), Edelstahl 1.4402 (V4A), Edelstahl 1.4404, Edelstahl 1.4436, Edelstahl 1.4541, Edelstahl 1.4551, Edelstahl 1.4571, Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Glas

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur in korrosionsbeständigen Behältern lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (8B) Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 12 °C

Das verpackte Produkt muss vor Unterschreiten der angegebenen Temperatur geschützt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Expositionsszenario bzw. Expositionsszenarien im Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Bestandteile mit PNEC

1310-73-2: Natriumhydroxid

Süßwasser:

Gemäß EU Risikobewertung, keine Gefährdung zu erwarten

Meerwasser:

Gemäß EU Risikobewertung, keine Gefährdung zu erwarten

sporadische Freisetzung:

Gemäß EU Risikobewertung, keine Gefährdung zu erwarten

Sediment (Süßwasser):

Gemäß EU Risikobewertung, keine Gefährdung zu erwarten

Sediment (Meerwasser):

Gemäß EU Risikobewertung, keine Gefährdung zu erwarten

Boden:

Gemäß EU Risikobewertung, keine Gefährdung zu erwarten

Kläranlage:

Gemäß EU Risikobewertung, keine Gefährdung zu erwarten

Bestandteile mit DNEL

1310-73-2: Natriumhydroxid

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1,0 mg/m³**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz:

Handschuhe mit langen Stulpen benutzen.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke

Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke

Fluorelastomer (FKM) - 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz:

Chemikalienschutzanzug (z. B. nach EN 14605)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	Lösung
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
Geruchschwelle:	nicht anwendbar, da kein Geruch wahrnehmbar
Erstarrungsbereich:	10 - 15 °C Literaturangabe.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.06.2025

Version: 12.5

Datum / Vorherige Version: 31.03.2025

Vorherige Version: 12.4

Produkt: **Natronlauge 50%**

(ID Nr. 30222040/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.10.2025

Siedepunkt:	ca. 142 °C	
	Literaturangabe.	
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar	
Untere Explosionsgrenze:	Für Flüssigkeiten nicht einstufungs- und kennzeichnungsrelevant.	
Obere Explosionsgrenze:	Für Flüssigkeiten nicht einstufungs- und kennzeichnungsrelevant.	
Flammpunkt:	Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar.	
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	
Thermische Zersetzung:	Stabil bis zum Siedepunkt.	
pH-Wert:	14	(pH Meter)
Viskosität, dynamisch:	ca. 40 mPa.s (30 °C) Literaturangabe. 78 mPa.s (20 °C) 50 mPa.s (27 °C)	
Wasserlöslichkeit:	löslich	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	Der Wert wurde nicht bestimmt da es sich um ein anorganisches Produkt handelt.	
Dampfdruck:	0,5 mbar (20 °C) Literaturangabe. 2,5 mbar (40 °C) Literaturangabe. 9 mbar (60 °C) Literaturangabe.	
Dichte:	1,5289 g/cm ³ (15 °C) Literaturangabe. 1,5251 g/cm ³ (20 °C) Literaturangabe. 1,5251 g/cm ³ (50 °C) Literaturangabe.	
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht bestimmt	

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in den Verkehr gebracht oder verwendet. -

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Metallkorrosion

Wirkt korrosiv gegenüber: - Aluminium

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

beliebig (d.h. $\geq 90\%$)

Hygroskopie: nicht hygroskopisch

Verdampfungsgeschwindigkeit:

vernachlässigbar, Kann auf Basis der Henry-Konstante bzw. des Dampfdrucks abgeschätzt werden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden., Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Metallkorrosion: Wirkt korrosiv gegenüber: Aluminium

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliche Zersetzungsprodukte:
alkalische Dämpfe, Ätzmittel

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Experimentelle/berechnete Daten:

(dermal):Aufgrund der Ätzwirkung der Substanz ist die Prüfung einer höheren Dosierung nicht möglich. Studie ist nicht erforderlich.

Angaben zu: Natriumhydroxid

Experimentelle/berechnete Daten:

(oral):Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Angaben zu: Natriumhydroxid

Experimentelle/berechnete Daten:

(inhalativ):Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Verursacht schwere Verätzungen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Ätzend.

Die Daten beziehen sich auf eine verdünnte wäßrige Lösung des Stoffes.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

: Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Experimentelle/berechnete Daten:

Patch-Test Mensch: nicht sensibilisierend (Human Patch Test)

Angaben zu: Natriumhydroxid

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend am Menschen.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte in der Mehrzahl der geprüften Testsysteme keine erbgutverändernde Wirkung.
Literaturangabe.

*Angaben zu: Natriumhydroxid**Beurteilung Mutagenität:*

Zur erbgutverändernden Wirkung liegen keine bewertbaren Studien vor. Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Zur krebserzeugenden Wirkung sind keine Daten vorhanden.

*Angaben zu: Natriumhydroxid**Beurteilung Kanzerogenität:*

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Reproduktionstoxizität*Angaben zu: Natriumhydroxid**Beurteilung Reproduktionstoxizität:*

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Entwicklungstoxizität*Angaben zu: Natriumhydroxid**Beurteilung Teratogenität:*

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)*Angaben zu: Natriumhydroxid**Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:*

Auch nach wiederholter Aufnahme steht die ätzende Wirkung im Vordergrund.

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Angaben zu: Natriumhydroxid

Beurteilung aquatische Toxizität:

Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm möglich. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Die Wirkung ist stark pH-Wert abhängig. Die Daten beziehen sich auf die dissoziierte Substanz.

Angaben zu: Natriumhydroxid

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 125 mg/l, Gambusia affinis (sonstige, statisch)

Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe. Literaturangabe.

Angaben zu: Natriumhydroxid

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 40,4 mg/l, Ceriodaphnia sp. (sonstige, statisch)

Literaturangabe.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten. Ein Teil wird aufgrund der hohen Wasserlöslichkeit sofort in Lösung gehen.

Angaben zu: Natriumhydroxid

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten. Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Aufgrund des pH-Wertes des Produkts ist vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nach Neutralisation ist nur noch die relativ geringe Schädwirkung der entstehenden Salze vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen.
Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Ungereinigte Verpackung:

Transportbehälter vollständig entleeren und zurücksenden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1824
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	NATRIUMHYDROXIDLOESUNG
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	nein
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Tunnelcode: E

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1824
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	NATRIUMHYDROXIDLOESUNG
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	nein
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1824
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	NATRIUMHYDROXIDLOESUNG
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	nein
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1824
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	NATRIUMHYDROXIDLOESUNG

Transportgefahrenklassen: 8, N3

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.06.2025

Version: 12.5

Datum / Vorherige Version: 31.03.2025

Vorherige Version: 12.4

Produkt: **Natronlauge 50%**

(ID Nr. 30222040/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.10.2025

Verpackungsgruppe: II
 Umweltgefahren: ja
 Binnenschiffstyp: N
 Ladetankzustand: 4
 Ladetanktyp: 2

Seeschifftransport**Sea transport**

IMDG

IMDG

UN-Nummer oder ID-
 Nummer: UN 1824
 Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung: NATRIUMHYDROX
 IDLOESUNG

UN number or ID
 number: UN 1824
 UN proper shipping
 name: SODIUM
 HYDROXIDE
 SOLUTION

Transportgefahrenklassen: 8
 Verpackungsgruppe: II
 Umweltgefahren: nein
 Marine pollutant:
 NEIN

Transport hazard
 class(es): 8
 Packing group: II
 Environmental
 hazards: no
 Marine pollutant:
 NO

Besondere
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender: EmS: F-A; S-B

Special precautions
 for user: EmS: F-A; S-B

Lufttransport**Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-
 Nummer: UN 1824
 Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung: NATRIUMHYDROX
 IDLOESUNG

UN number or ID
 number: UN 1824
 UN proper shipping
 name: SODIUM
 HYDROXIDE
 SOLUTION

Transportgefahrenklassen: 8
 Verpackungsgruppe: II
 Umweltgefahren: Keine Markierung
 als
 Umweltgefährlich
 erforderlich

Transport hazard
 class(es): 8
 Packing group: II
 Environmental
 hazards: No Mark as
 dangerous for the
 environment is
 needed

Besondere
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender: Keine bekannt

Special precautions
 for user: None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Vorschrift:	IBC-Code	Regulation:	IBC-Code
Produkt-Name:	Sodium hydroxide solution	Product name:	Sodium hydroxide solution
Verschmutzungskategorie:	Y	Pollution category:	Y
Schiffstyp:	3	Ship Type:	3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 75

Störfallverordnung (Deutschland):

In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Wassergefährdungsklasse (§6 AwSV Abs.4 (Legal verbindliche Bekanntgabe des Stoffes im Bundesanzeiger)): (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellsten Fassung)

Skin Corr./Irrit. 1A

Eye Dam./Irrit. 1

Met. Corr. 1

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Corr.	Hautverätzung
Eye Dam.	Schwere Augenschäden
Skin Irrit.	Hautreizung
Eye Irrit.	Augenreizung
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.06.2025

Version: 12.5

Datum / Vorherige Version: 31.03.2025

Vorherige Version: 12.4

Produkt: **Natronlauge 50%**

(ID Nr. 30222040/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.10.2025

beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Anhang: Expositionsszenarien

Inhaltsverzeichnis

1. Herstellung der Substanz
IS; SU1, SU2, IS, SU4, SU5, SU6, SU7, SU8, SU9, SU10, SU11, SU12, SU13, SU14, SU15, SU16, SU17, SU18, SU19, SU20, SU23, SU24; ERC1; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8, PROC9
2. Verwendung als Rohstoff, Verwendung als Prozesschemikalie
SU 3, SU 22; SU1, SU2, IS, SU4, SU5, SU6, SU7, SU8, SU9, SU10, SU11, SU12, SU13, SU14, SU15, SU16, SU17, SU18, SU19, SU20, SU23, SU24; ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6c, ERC6d, ERC7, ERC12a, ERC12b, ERC8a, ERC8b, ERC8c, ERC8d, ERC8e, ERC8f, ERC9a, ERC9b, ERC10a, ERC10b, ERC11a, ERC11b; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC7, PROC8, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC12, PROC13, PROC14, PROC15, PROC16, PROC17, PROC18, PROC19, PROC20, PROC21, PROC22, PROC23, PROC24, PROC25, PROC26, PROC27a, PROC27b; PC1, PC2, PC3, PC4, PC5, PC6, PC7, PC8, PC9, PC10, PC11, PC12, PC13, PC14, PC15, PC16, PC17, PC18, PC19, PC20, PC21, PC22, PC23, PC24, PC25, PC26, PC27, PC28, PC29, PC30, PC31, PC32, PC33, PC34, PC35, PC36, PC37, PC38, PC39, PC40, PC0
3. Verbraucheranwendungen
C; C; ERC8a, ERC8b, ERC8c, ERC8d, ERC8e, ERC8f, ERC9a, ERC9b, ERC10a, ERC10b, ERC11a, ERC11b; PC1, PC2, PC3, PC4, PC5, PC6, PC7, PC8, PC9, PC10, PC11, PC12, PC13, PC14, PC15, PC16, PC17, PC18, PC19, PC20, PC21, PC22, PC23, PC24, PC25, PC26, PC27, PC28, PC29, PC30, PC31, PC32, PC33, PC34, PC35, PC36, PC37, PC38, PC39, PC40, PC0

1. Kurztitel des Expositionsszenario

Herstellung der Substanz
IS; SU1, SU2, IS, SU4, SU5, SU6, SU7, SU8, SU9, SU10, SU11, SU12, SU13, SU14, SU15, SU16, SU17, SU18, SU19, SU20, SU23, SU24; ERC1; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8, PROC9

Kontrolle der Exposition und Risikominimierungsmaßnahmen

Beitragendes Expositionsszenario	
Abgedeckte Verwendungsdeskriptoren	PROC1: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC4: Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition PROC8: Transport von Substanzen oder Zubereitungen (Befüllung/Entleerung)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.06.2025

Version: 12.5

Datum / Vorherige Version: 31.03.2025

Vorherige Version: 12.4

Produkt: **Natronlauge 50%**

(ID Nr. 30222040/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.10.2025

	von/in Kessel / Großgebinde in nicht festen Einrichtungen. PROC9: Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) Verwendungsbereich: industriell
Verwendungsbedingungen	
Substanzkonzentration	Natriumhydroxid Gehalt: $\geq 0\%$ - $\leq 50\%$
Physikalische Beschaffenheit	Feststoff in Lösung
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	Expositionsdauer: 480 min $\leq$ 200 Tage pro Jahr
Risikominimierungsmaßnahmen	
Tragen eines angemessenen Atemschutzes.	
Die persönlichen Schutzmaßnahmen müssen nur im Falle einer potentiellen Exposition gegenüber Sprühnebel oder Staub angewandt werden.	
Tragen eines angemessenen Gesichtsschutzes Verwendung eines angemessenen Augenschutzes. Tragen einer angemessenen Arbeitskleidung.	
Die persönlichen Schutzmaßnahmen müssen nur im Falle einer potentiellen Exposition angewandt werden.	
Kontrollen zur Überprüfung der korrekten Anwendung von Risikominimierungsmaßnahmen und Befolgung der Verwendungsbedingungen sind etabliert. Tätigkeit darf nur von geschulten Mitarbeitern ausgeführt werden, um Expositionen zu verhindern/minimieren.	
Verwendung von angemessenen chemikalienbeständigen Handschuhen.	
Die Risikominimierungsmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.	
Expositionsabschätzung und Bezugnahme zur Quelle	
Bewertungsmethode	Arbeitsplatzmessungen
	Arbeiter - inhalativ
Expositionsabschätzung	0,33 mg/m ³
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR)	0,33
Bewertungsmethode	Qualitative Bewertung
	Arbeiter - dermal
	Eine Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.06.2025

Version: 12.5

Datum / Vorherige Version: 31.03.2025

Vorherige Version: 12.4

Produkt: **Natronlauge 50%**

(ID Nr. 30222040/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.10.2025

Bewertungsmethode	Qualitative Bewertung
	Arbeiter - Kontakt mit dem Auge
	Eine Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.
Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis	
Bei manuellen Tätigkeiten: Wenn möglich durch automatisierte und/oder geschlossene Prozesse ersetzen. Wo möglich langstielige Werkzeuge verwenden. Ausführen der Tätigkeit über Kopf vermeiden. Lokale Quellenabsaugung und / oder gute allgemeine Belüftung werden / wird empfohlen.	

Beitragendes Expositionsszenario	
Abgedeckte Verwendungsdeskriptoren	Gemäß EU Risikobewertung, keine Gefährdung zu erwarten

2. Kurztitel des Expositionsszenario

Verwendung als Rohstoff, Verwendung als Prozesschemikalie

SU 3, SU 22; SU1, SU2, IS, SU4, SU5, SU6, SU7, SU8, SU9, SU10, SU11, SU12, SU13, SU14, SU15, SU16, SU17, SU18, SU19, SU20, SU23, SU24; ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6c, ERC6d, ERC7, ERC12a, ERC12b, ERC8a, ERC8b, ERC8c, ERC8d, ERC8e, ERC8f, ERC9a, ERC9b, ERC10a, ERC10b, ERC11a, ERC11b; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC7, PROC8, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC12, PROC13, PROC14, PROC15, PROC16, PROC17, PROC18, PROC19, PROC20, PROC21, PROC22, PROC23, PROC24, PROC25, PROC26, PROC27a, PROC27b; PC1, PC2, PC3, PC4, PC5, PC6, PC7, PC8, PC9, PC10, PC11, PC12, PC13, PC14, PC15, PC16, PC17, PC18, PC19, PC20, PC21, PC22, PC23, PC24, PC25, PC26, PC27, PC28, PC29, PC30, PC31, PC32, PC33, PC34, PC35, PC36, PC37, PC38, PC39, PC40, PC0

Kontrolle der Exposition und Risikominimierungsmaßnahmen

Beitragendes Expositionsszenario	
Abgedeckte Verwendungsdeskriptoren	Alle relevanten Prozesskategorien Verwendungsbereich: industriell
Verwendungsbedingungen	
Substanzkonzentration	Natriumhydroxid Gehalt: $\geq 2\%$ - $\leq 100\%$
Physikalische Beschaffenheit	Feststoff, geringe Staubigkeit
	Die Substanz ist hygroskopisch und bildet in Umgebungsatmosphäre grobkörnigen Staub.
Physikalische Beschaffenheit	Feststoff in Lösung
Risikominimierungsmaßnahmen	
Tragen eines angemessenen Atemschutzes.	
Die Risikominimierungsmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung., Die persönlichen Schutzmaßnahmen	

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.06.2025

Version: 12.5

Datum / Vorherige Version: 31.03.2025

Vorherige Version: 12.4

Produkt: **Natronlauge 50%**

(ID Nr. 30222040/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.10.2025

müssen nur im Falle einer potentiellen Exposition gegenüber Sprühnebel oder Staub angewandt werden.	
Tragen eines angemessenen Gesichtsschutzes Verwendung eines angemessenen Augenschutzes. Tragen einer angemessenen Arbeitskleidung.	
Die Risikominimierungsmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung. Die persönlichen Schutzmaßnahmen müssen nur im Falle einer potentiellen Exposition angewandt werden.	
Kontrollen zur Überprüfung der korrekten Anwendung von Risikominimierungsmaßnahmen und Befolgung der Verwendungsbedingungen sind etabliert. Tätigkeit darf nur von geschulten Mitarbeitern ausgeführt werden, um Expositionen zu verhindern/minimieren.	
Verwendung von angemessenen chemikalienbeständigen Handschuhen.	
Die Risikominimierungsmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.	
Expositionsabschätzung und Bezugnahme zur Quelle	
Bewertungsmethode	Arbeitsplatzmessungen
	Arbeiter - inhalativ, Langzeit - lokal
Expositionsabschätzung	< 1 mg/m ³
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR)	< 1
Bewertungsmethode	Qualitative Bewertung
	Arbeiter - dermal
	Eine Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.
Bewertungsmethode	Qualitative Bewertung
	Arbeiter - Kontakt mit dem Auge
	Eine Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.
Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis	
Bei manuellen Tätigkeiten: Wenn möglich durch automatisierte und/oder geschlossene Prozesse ersetzen. Wo möglich langstielige Werkzeuge verwenden. Ausführen der Tätigkeit über Kopf vermeiden. Lokale Quellenabsaugung und / oder gute allgemeine Belüftung werden / wird empfohlen. Abgabe in Fässern und / oder mit dem Tankwagen. Viskosität der Lösung erhöhen.	
Beitragendes Expositionsszenario	
Abgedeckte Verwendungsdeskriptoren	Alle relevanten Prozesskategorien Verwendungsbereich: gewerblich

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.06.2025

Version: 12.5

Datum / Vorherige Version: 31.03.2025

Vorherige Version: 12.4

Produkt: **Natronlauge 50%**

(ID Nr. 30222040/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.10.2025

Verwendungsbedingungen	
Substanzkonzentration	Natriumhydroxid Gehalt: $\geq 0,5\%$ - $\leq 2\%$
Physikalische Beschaffenheit	Feststoff in Lösung
Expositionsabschätzung und Bezugnahme zur Quelle	
Bewertungsmethode	Arbeitsplatzmessungen
	Arbeiter - inhalativ
Expositionsabschätzung	$< 1 \text{ mg/m}^3$
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR)	< 1
Bewertungsmethode	Qualitative Bewertung
	Arbeiter - dermal
	Eine Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.
Bewertungsmethode	Qualitative Bewertung
	Arbeiter - Kontakt mit dem Auge
	Eine Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.
Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis	
Bei manuellen Tätigkeiten: Wenn möglich durch automatisierte und/oder geschlossene Prozesse ersetzen. Wo möglich langstielige Werkzeuge verwenden. Ausführen der Tätigkeit über Kopf vermeiden. Lokale Quellenabsaugung und / oder gute allgemeine Belüftung werden / wird empfohlen. Abgabe in Fässern und / oder mit dem Tankwagen. Viskosität der Lösung erhöhen.	
Verwendung eines angemessenen Augenschutzes. Die Verwendung eines angemessenen Atemschutzes wird empfohlen. Verwendung von angemessenen chemikalienbeständigen Handschuhen. Tragen eines angemessenen Gesichtsschutzes Die persönlichen Schutzmaßnahmen werden nur im Falle einer potentiellen Exposition empfohlen.	

Beitragendes Expositionsszenario	
Abgedeckte Verwendungsdeskriptoren	Alle relevanten Prozesskategorien Verwendungsbereich: gewerblich
Verwendungsbedingungen	
Substanzkonzentration	Natriumhydroxid Gehalt: $\geq 2\%$ - $\leq 100\%$
Physikalische Beschaffenheit	Feststoff
	Die Substanz ist hygroskopisch und bildet in Umgebungsatmosphäre grobkörnigen Staub.
Physikalische Beschaffenheit	Feststoff in Lösung
Risikominimierungsmaßnahmen	
Tragen eines angemessenen Atemschutzes.	
Die persönlichen Schutzmaßnahmen müssen nur im Falle einer potentiellen Exposition gegenüber Sprühnebel oder Staub angewandt werden., Die Risikominimierungsmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.	
Tragen eines angemessenen Gesichtsschutzes Verwendung eines	

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.06.2025

Version: 12.5

Datum / Vorherige Version: 31.03.2025

Vorherige Version: 12.4

Produkt: **Natronlauge 50%**

(ID Nr. 30222040/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.10.2025

angemessenen Augenschutzes. Tragen einer angemessenen Arbeitskleidung.	
Die persönlichen Schutzmaßnahmen müssen nur im Falle einer potentiellen Exposition angewandt werden., Die Risikominimierungsmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.	
Kontrollen zur Überprüfung der korrekten Anwendung von Risikominimierungsmaßnahmen und Befolgung der Verwendungsbedingungen sind etabliert. Tätigkeit darf nur von geschulten Mitarbeitern ausgeführt werden, um Expositionen zu verhindern/minimieren.	
Verwendung von angemessenen chemikalienbeständigen Handschuhen.	
Die Risikominimierungsmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.	
Expositionsabschätzung und Bezugnahme zur Quelle	
Bewertungsmethode	Arbeitsplatzmessungen
	Arbeiter - dermal, Langzeit - lokal
Expositionsabschätzung	< 1 mg/m ³
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR)	< 1
Bewertungsmethode	Qualitative Bewertung
	Arbeiter - dermal
	Eine Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.
Bewertungsmethode	Qualitative Bewertung
	Arbeiter - Kontakt mit dem Auge
	Eine Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.
Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis	
Bei manuellen Tätigkeiten: Wenn möglich durch automatisierte und/oder geschlossene Prozesse ersetzen. Wo möglich langstielige Werkzeuge verwenden. Ausführen der Tätigkeit über Kopf vermeiden. Lokale Quellenabsaugung und / oder gute allgemeine Belüftung werden / wird empfohlen. Abgabe in Fässern und / oder mit dem Tankwagen. Viskosität der Lösung erhöhen.	

Beitragendes Expositionsszenario	
Abgedeckte Verwendungsdeskriptoren	Alle relevanten Prozesskategorien Verwendungsbereich: gewerblich
Verwendungsbedingungen	
Substanzkonzentration	Natriumhydroxid Gehalt: >= 0 % - <= 0,5 %
Physikalische Beschaffenheit	Feststoff in Lösung

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.06.2025

Version: 12.5

Datum / Vorherige Version: 31.03.2025

Vorherige Version: 12.4

Produkt: **Natronlauge 50%**

(ID Nr. 30222040/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.10.2025

Expositionsabschätzung und Bezugnahme zur Quelle	
Bewertungsmethode	Arbeitsplatzmessungen
	Arbeiter - inhalativ
Expositionsabschätzung	< 1 mg/m ³
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR)	< 1
Bewertungsmethode	Qualitative Bewertung
	Arbeiter - dermal
	Eine Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.
Bewertungsmethode	Qualitative Bewertung
	Arbeiter - Kontakt mit dem Auge
	Eine Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.

Beitragendes Expositionsszenario	
Abgedeckte Verwendungsdeskriptoren	Gemäß EU Risikobewertung, keine Gefährdung zu erwarten

3. Kurztitel des Expositionsszenario

Verbraucheranwendungen

C; C; ERC8a, ERC8b, ERC8c, ERC8d, ERC8e, ERC8f, ERC9a, ERC9b, ERC10a, ERC10b, ERC11a, ERC11b; PC1, PC2, PC3, PC4, PC5, PC6, PC7, PC8, PC9, PC10, PC11, PC12, PC13, PC14, PC15, PC16, PC17, PC18, PC19, PC20, PC21, PC22, PC23, PC24, PC25, PC26, PC27, PC28, PC29, PC30, PC31, PC32, PC33, PC34, PC35, PC36, PC37, PC38, PC39, PC40, PC0

Kontrolle der Exposition und Risikominimierungsmaßnahmen

Beitragendes Expositionsszenario	
Abgedeckte Verwendungsdeskriptoren	C: Verwendung durch Verbraucher Alle relevanten Produktkategorien
Verwendungsbedingungen	
Substanzkonzentration	Natriumhydroxid Gehalt: >= 0 % - <= 2,5 %
Physikalische Beschaffenheit	Feststoff in Lösung
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	Sprühdauer: 2 min 26 Tage pro Jahr Relevant für den Sprühvorgang.
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	Expositionsdauer: < 60 min 26 Tage pro Jahr
Innenanwendung/Außenanwendung	Innenanwendung
Raumgröße	15 m ³
Luftwechselrate pro Stunde	2,5
	Menge pro Verwendung 120 g
	Verpackung mit Kindersicherheitsverschluss. Produkt mit angemessenen Verwendungshinweisen.
Risikominimierungsmaßnahmen	
Verbrauchermaßnahmen	Tragen eines angemessenen Atemschutzes.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.06.2025

Version: 12.5

Datum / Vorherige Version: 31.03.2025

Vorherige Version: 12.4

Produkt: **Natronlauge 50%**

(ID Nr. 30222040/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.10.2025

	Die Risikominimierungsmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung. Die persönlichen Schutzmaßnahmen müssen nur im Falle einer potentiellen Exposition gegenüber Sprühnebel oder Staub angewandt werden.
Verbrauchermaßnahmen	Verwendung von angemessenen chemikalienbeständigen Handschuhen. Tragen eines angemessenen Gesichtsschutzes Verwendung eines angemessenen Augenschutzes.
	Die persönlichen Schutzmaßnahmen müssen nur im Falle einer potentiellen Exposition angewandt werden. Die Risikominimierungsmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.
Verbrauchermaßnahmen	Es ist sicherzustellen, dass von Personen weg gesprüht wird.
Verbrauchermaßnahmen	Von Kindern fernhalten Nicht in Ventilationsöffnungen oder Schächte füllen
Expositionsabschätzung und Bezugnahme zur Quelle	
Bewertungsmethode	Sonstige Betrachtung (Nicht-Standard Tool)
	Verbraucher - inhalativ, Kurzzeit - lokal
Expositionsabschätzung	< 1,6 mg/m ³
	Die Verwendung wird als sicher bewertet., Der Expositionswert liegt unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes.
Bewertungsmethode	Qualitative Bewertung
	Eine Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.
Bewertungsmethode	Qualitative Bewertung
	Verbraucher - inhalativ, Langzeit - lokal
	Die Verwendung wird als sicher bewertet.

Beitragendes Expositionsszenario**Abgedeckte
Verwendungsdeskriptoren**

Gemäß EU Risikobewertung, keine Gefährdung zu erwarten
